

Dein FÖJ Guide - Alles, was du wissen musst

Hier geht's zur Website



bundjugend-bayern.de/foej

INHALTSVERZEICHNIS

Vor dem FÖJ - Allgemeines

Altersgrenze.....	4
Anmeldung.....	4
Ausweis.....	4
Bescheinigung.....	5
Führungszeugnis.....	5
Praktikumsanerkennung.....	5

Kommunikation

Ansprechpartner*innen.....	6
Konflikte.....	6
Anleitung in der Einsatzstelle.....	7
Prävention sexueller Gewalt.....	7
Träger.....	7

Rechtliches / an der EST

Arbeitsschutz.....	8
Arbeitszeit.....	8
Arbeitskleidung.....	9
Einsatzstellenwechsel.....	9
Kündigung.....	9
Nebentätigkeit/Nebenjob.....	11
Freistellung.....	11
Urlaub.....	12
Vertrag (Vereinbarung).....	12
Wochenenddienst.....	13

Arbeitsunfall.....	13
Arbeitsunfähigkeit/Krankheit.....	13

Pflichten

Tätigkeitsplan.....	15
Erfahrungsbericht.....	15
Seminare.....	16

Möglichkeiten

Einsatzstellentausch.....	17
FÖJ Sprecher*innen.....	17
FÖJ Projekt.....	18
BUNDjugend Bayern Veranstaltungen....	19
Öffentlichkeitsarbeit.....	19

Staat & Finanzen

GEZ.....	20
Kindergeld.....	20
Krankenversicherung.....	20
Sachbezugswerte.....	20
Sozialversicherung.....	21
Vermögenswirksame Leistungen.....	21
Gehalt.....	21

Fahrtkosten

BahnCard 50.....	22
Fahrtkosten.....	22
Monatsticket ÖPNV.....	23

Vor dem FÖJ - Allgemeines

Altersgrenze

Für ein FÖJ kannst du dich bewerben, wenn du zwischen 15 und 26 Jahre alt bist. Deine Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein, Noten oder Ausbildung spielen für die Teilnahme am FÖJ keine Rolle. Wenn du während des FÖJs 27 Jahre alt wirst, ist dein FÖJ ab dem Moment beendet.

Anmeldung

Die Anmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt deines neuen Wohnortes ist nötig! Eine Verpflichtung zur Abmeldung am alten Wohnort besteht nicht. Teilnehmende aus dem Ausland müssen sich zudem schnellstmöglich bei der zuständigen Ausländerbehörde melden.

Ausweis

In den ersten Wochen deines FÖJ kannst du einen FÖJ-Ausweis erhalten. Dieser wird bundeseinheitlich vom zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) erstellt und dir zugeschickt.

Dafür musst du die entsprechende Datenschutzerklärung in deiner FÖJ Mappe ausfüllen und an die BUNDjugend Bayern schicken.

Mit dem Freiwilligenausweis kannst du z. B. beim Kinobesuch, im Schwimmbad oder in Museen um einen Rabatt bitten. Es gibt allerdings keinen Anspruch auf vergünstigte Preise – an vielen Orten wird dir aber eine Vergünstigung gewährt. Nachfragen lohnt sich und ist außerdem Werbung für das FÖJ!

Mehr Informationen und eine Übersicht über verschiedene Vergünstigungen bekommst du unter: <https://freiwillig-ja.de/>

Bescheinigung

Zu Beginn des FÖJ stellen wir dir eine Bescheinigung aus, auf der die voraussichtliche Dauer deines Freiwilligendienstes vermerkt ist. Nach einer mindestens 6-monatigen Ableistung des Dienstes und Teilnahme an den Seminaren erhältst du von uns eine Bescheinigung über die Teilnahme am FÖJ. Darauf sind Angaben zur Dauer sowie der Dienststelle vermerkt.

Solltest du Rückfragen zur Gehaltsabrechnung, Bescheinigungen und Ähnlichem haben, wende dich gerne an die FÖJ-Verwaltung. Unter www.bundjugend-bayern.de/foej findest du die Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten.

Führungszeugnis

Es gibt Einsatzstellen, die verpflichtet sind, ein erweitertes Führungszeugnis von dir einzuholen. Die Unterlagen erhältst du von deiner Einsatzstelle. Für dich fallen für die Beantragung und Ausstellung keine Gebühren an.

Praktikumsanerkennung

Das FÖJ wird nicht generell als Vor-/Praktikum für bestimmte Ausbildungs- oder Studiengänge anerkannt. Die Entscheidung darüber liegt bei der jeweiligen Ausbildungsstätte. Wenn du also bereits bestimmte Vorstellungen hast, was deine Ausbildungs- oder Studienwahl angeht, lohnt es sich frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Anforderungen abzuklären.

KOMMUNIKATION

Ansprechpartner*innen

Dein Ansprechpartner ist das FÖJ-Referat der BUNDjugend Bayern in München.

Konflikte

Konflikte können vorkommen. Du solltest sie frühzeitig mit deiner Einsatzstelle und/oder den FÖJ-Referent*innen besprechen. Wir sind jederzeit für dich da!

Melde dich bei Konflikten in deinem FÖJ bitte bei deine*r FÖJ-Referent*in. Wir beraten dich gern (vertraulich) und unterstützen dich dabei, passende Lösungen zu finden.



Anleitung in der Einsatzstelle

Jede*r FÖJler*in hat in der Einsatzstelle eine Ansprechperson. Diese*r Anleiter*in übernimmt die persönliche Begleitung, die fachliche Anleitung und die Arbeitsplanung in der Einsatzstelle.

Prävention sexueller Gewalt

Der BUNDjugend Bayern ist das Thema Prävention sexueller Gewalt (verbale und/oder körperliche sexuelle Grenzverletzung) sehr wichtig. Es gibt hierzu ein Präventionskonzept und Beschwerdemanagement (Kontakt zum zuständigen Bildungsreferenten über persönliches Gespräch, Mail oder Telefon).

Träger

Die BUNDjugend Bayern ist einer von drei Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Bayern. Sie erkennt die Einsatzstellen an, informiert über das FÖJ, ist verantwortlich für die pädagogische Begleitung und die Durchführung der Seminare sowie für die Beratung und Begleitung der Freiwilligen und der Einsatzstellen.



Rechtliches / an der EST

Arbeitsschutz

Die Teilnahme am FÖJ stellt kein Arbeitsverhältnis im gesetzlichen Sinne dar. Allerdings ist dein FÖJ-Einsatz hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Schutzvorschriften gesetzlich einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Hiermit gelten im FÖJ auch die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie des Schwerbehindertengesetzes.

Arbeitszeit

Deine wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gültigen tarifrechtlichen Bestimmungen, die in deiner Einsatzstelle Anwendung finden und nach den Vorgaben vom FÖJ Referat der BUNDjugend Bayern.

Grundsätzlich wird eine 5-Tage-Woche zugrunde gelegt. Für Wochenendarbeit gilt die „14 Tage Regel“, d. h. ein Einsatz kann nur an maximal zwei Wochenenden im Monat stattfinden. Für geleistete Mehrstunden erhältst du einen (in der Regel zeitnahen) Freizeitausgleich. Die Aufteilung der Arbeitszeit und die konkreten Arbeitszeiten werden von deiner Einsatzstelle mit dir abgestimmt.

Arbeitsstunden reduzieren

Die Reduzierung der Arbeitsstunden (min. 20,5h/Woche) ist prinzipiell möglich. FÖJler*in, Einsatzstelle und Träger müssen einverstanden sein. FÖJler*innen haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Stunden reduziert werden. Die Einsatzstelle kann widersprechen. Das Taschengeld muss reduziert werden, Verpflegungs- und Unterkunftspauschale bleiben gleich.

Die Rahmenbedingungen und Auswirkungen davon kannst du im Teilzeit-Leitfaden nachlesen. Du findest ihn auf bundjugend-bayern.de/foej/downloads > Für Anleiter*innen. Wenn du daran Interesse hast, musst du deine Einsatzstelle und deine Seminarleitung darauf ansprechen. Einsatzstelle und FÖJler*in vereinbaren die neuen Regelungen (Stundenumfang, Taschengeld, ...).

Arbeitskleidung

Deine Einsatzstelle stellt dir, wenn dies für die Erledigung der Aufgaben im FÖJ erforderlich ist, eine besondere Berufskleidung zur Verfügung.

Einsatzstellenwechsel

Grundsätzlich ist ein Wechsel der Einsatzstelle während des Bildungsjahres nicht vorgesehen. Kommt es zwischen dir und deiner Einsatzstelle aber zu schwerwiegenden Problemen oder Konflikten, ist es zunächst geboten, diese Probleme unter Einbeziehung des FÖJ-Referates zu klären.

Gibt es keine annehmbaren Lösungsperspektiven, kann mit Vermittlung des FÖJ-Referates versucht werden, einen Einsatzstellenwechsel einzuleiten. Einen Rechtsanspruch auf das Angebot eines Einsatzstellenwechsels gibt es allerdings nicht.

Kündigung

Das FÖJ dauert in der Regel 12 Monate. Der FÖJ-Vertrag endet nach dieser Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach Ablauf der Probezeit von 6 Wochen kannst du oder das FÖJ-Referat der BUNDjugend Bayern (gegebenenfalls auf Veranlassung der Einsatzstelle) das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende und mit Angabe der Gründe kündigen.

Deine Kündigung muss schriftlich erfolgen und der Einsatzstelle und dem Träger vorliegen.

Eine Auflösung des FÖJ-Vertrags ist jederzeit möglich, wenn Einsatzstelle, BUNDjugend Bayern und du einverstanden sind. Bei einer Auflösung gibt es, anders als bei der Kündigung, keine Fristen zu beachten. Dein FÖJ endet dann an dem vereinbarten Datum.

Eine fristlose Kündigung ist möglich, wenn eine Fortsetzung des FÖJ für dich, die Einsatzstelle oder den Träger unzumutbar ist.

Einer Kündigung oder Auflösung sollte in jedem Falle ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten unter Einbeziehung von uns sowie der Einsatzstelle vorausgehen.



Nebentätigkeiten/Nebenjob

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, auch während des FÖJ einer geringen Nebentätigkeit nachzugehen. Voraussetzungen hierfür sind: Frühzeitige Information der Einsatzstelle und deren Einverständnis. Art und Umfang der Tätigkeit muss genehmigt und zusätzlich zum FÖJ machbar sein. Das FÖJ-Referat der BUNDjugend Bayern muss darüber auch informiert werden und damit einverstanden sein. Wenn ihr bei der zweiten Stelle vom Arbeitgeber angemeldet werdet, weist bitte unbedingt darauf hin, dass dieser sich als Zweitarbeitsstelle angibt. Andernfalls werden für euch Steuern fällig. Bevor ihr irgendwas unterschreibt, fragt nochmal bei Einsatzstelle und FÖJ-Referat nach, ob alles passt.

Freistellung

Eine Freistellung ist eine einvernehmliche Vereinbarung zwischen dir und deiner Einsatzstelle. Dabei wirst du von der Pflicht zur Erbringung deiner Arbeitsleistung zeitweise entbunden. Das bedeutet, du musst in dieser Zeit nicht in deiner Einsatzstelle sein – sondern kannst z.B. am Vorbereitungs-treffen, Sprecher*innen-Treffen, usw. teilnehmen. Eine Freistellung kann als bezahlte oder unbezahlte Freistellung vereinbart werden. Wie (bezahlt oder unbezahlt) und ob überhaupt, entscheidet deine Einsatzstelle. Bei einer unbezahlten Freistellung ist das FÖJ-Referat der BUNDjugend zu informieren, damit dein Taschengeld entsprechend angepasst werden kann. Prinzipiell reicht es aus, die Freistellung mündlich mit deiner Anleitung zu vereinbaren. Es empfiehlt sich, die Freistellung trotzdem schriftlich festzuhalten – z.B. in Form einer Mail deiner Anleitung an dich und an die FÖJ Verwaltung, ganz formlos. Eine Freistellung kann jederzeit vereinbart werden, wenn Einsatzstelle und du einverstanden seid. Eine Freistellung kann auch offiziell beantragt werden (🔍 Ehrenamt Freistellung Bayern) – es empfiehlt sich aber das eher im persönlichen Gespräch auszumachen, statt direkt einen Antrag zu stellen. Eine Freistellung ist zum Beispiel dann sinnvoll, wenn du irgendwo anders ein Praktikum machen möchtest.

Urlaub

Bei einer Dienstzeit von 12 Monaten stehen dir 26 Urlaubstage zur Verfügung. Dauert das FÖJ weniger als 12 Monate, verkürzt sich der Urlaubsanspruch pro Monat um 1/12. Die Urlaubszeiten werden zwischen der Einsatzstelle und dem Freiwilligen abgestimmt. Während der Bildungsseminare kann kein Urlaub genommen werden!

Für Vorstellungsgespräche, Berufsorientierung, Informationsveranstaltungen zu Ausbildung/Studium, Beratungsterminen etc. werden dir zusätzlich 3 Sonderurlaubstage gewährt. Sonderurlaub kann bei der Einsatzstelle angemeldet werden wie normaler Urlaub auch. Es ist kein extra Nachweis oder Ähnliches nötig, muss aber glaubhaft sein.

Vertrag (Vereinbarung)

Wer ein FÖJ absolviert, geht auch eine Vereinbarung ein, die Rechte und Pflichten aller drei Parteien regelt, d.h. dass alle drei Parteien (BUNDjugend Bayern, Einsatzstellen und Freiwillige) an den Inhalt der Vereinbarung gebunden sind. Es ist wichtig, dass du dir die Vereinbarung zu Beginn deines FÖJ einmal gründlich durchliest.



Wochenenddienst

In einigen Einsatzstellen ist ein Wochenenddienst erforderlich und wird i.d.R. durch Freizeit unter der Woche ausgeglichen. Für Wochenendarbeit gilt die „14 Tage Regel“, d.h. ein Einsatz kann nur an maximal zwei Wochenenden im Monat stattfinden.

Arbeitsunfall

Kommt es während des FÖJ zu einem Unfall in der Einsatzstelle oder auf dem Arbeitsweg, so ist das ein Arbeitsunfall, der sofort der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss, bei der du über deine Einsatzstelle versichert bist. Deine Einsatzstelle muss sofort von dir von dem Unfall unterrichtet werden. Deine Einsatzstelle gibt die Information umgehend an die Berufsgenossenschaft und die BUNDjugend Bayern weiter. Unfälle während eines Seminars sind wie Arbeitsunfälle zu handhaben, da die Seminare Arbeitszeit sind. Bitte unterrichte das FÖJ-Referat der BUNDjugend Bayern sofort über Arbeitsunfälle!

Arbeitsunfähigkeit/Krankheit

Im Krankheitsfall muss sowohl der Einsatzstelle als auch dem FÖJ-Referat der BUNDjugend Bayern ab spätestens dem 3. Krankheitstag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Arbeitsunfähigkeit muss auf jeden Fall gleich am ersten Tag bis spätestens zu Arbeitsbeginn der Einsatzstelle telefonisch mitgeteilt werden.

Falls du krankheitsbedingt nicht zum FÖJ-Seminar kommen kannst, muss dies den FÖJ-Referent*innen telefonisch am Montag-Vormittag kommuniziert werden. Die Handy-Nummer der Referent*innen findest du auf der FÖJ-Seminar-Einladung. In diesem Falle benötigst du bereits ab dem 1. Krankheitstag ein ärztliches Attest, welches du sowohl deiner Einsatzstelle als auch der BUNDjugend Bayern weiterleitest.

Es gibt elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU). Normalerweise kann der Arbeitgeber das über ein Online-System abrufen, wir und die Einsatzstellen können das aber nicht. Deswegen: lasst euch die AU für den Arbeitgeber (!) in der Praxis einmal ausdrucken und schickt sie uns und der Einsatzstelle als PDF per Mail zu.

PFLICHTEN

Tätigkeitsplan

Während deiner Einarbeitungsphase in der Einsatzstelle formulierst du gemeinsam mit deiner Anleiter*in einen Tätigkeitsplan, der deine Aufgabenbereiche beschreibt. Der Plan soll von dir und der Anleitung unterschrieben sein.

Dieser ist zum zweiten FÖJ-Seminar mitzubringen (oder kann vorab per E-Mail oder per Post an das FÖJ-Referat der BUNDjugend Bayern geschickt werden).

Sollte dein*e Anleiter*in noch nicht mit dir über deine Tätigkeiten und den Tätigkeitsplan gesprochen haben, so fordere das Gespräch ein. Hier klärt sich, was während des FÖJ wirklich deine Aufgaben sind – und was nicht. Durch ein Gespräch zum Tätigkeitsplan und das gemeinsame Festlegen und Absprechen der Aufgaben kann ein Großteil möglicher Probleme, die über das Jahr entstehen können, vermieden werden.



Erfahrungsbericht

Zum Abschluss deines FÖJ erstellst du einen persönlichen Bericht über dein FÖJ, deine Erfahrungen in der Einsatzstelle und in den Seminaren. Dein Bericht dient

dir selbst als Jahres-Reflexion und dem FÖJ-Referat zur Weiterentwicklung und der Qualitätskontrolle des FÖJ.

Dein Erfahrungsbericht sollte mindestens 2-3 Seiten umfassen und deine ganz persönlichen Eindrücke deines FÖJ, deine Entwicklung während dieser Zeit sowie ein Feedback und gerne auch Verbesserungsvorschläge zum FÖJ beinhalten. Selbstverständlich behandeln wir deinen Bericht vertraulich und geben diesen nicht an Dritte weiter. Einen „Roten Faden“ für deinen Erfahrungsbericht erhältst du im vierten FÖJ-Seminar von uns.

Seminare

Während deines FÖJ finden insgesamt 5 x 5-tägige Seminare statt (Montag bis Freitag). Hier kannst du neue Leute kennen lernen, deine Erfahrungen austauschen, Natur- und Umweltschutzthemen diskutieren, viel Spannendes und Interessantes aus dem Bereich Ökologie erfahren und natürlich ganz viel Spaß haben.

Die FÖJ-Seminare gelten als Arbeitszeit und deine Einsatzstelle ist verpflichtet, dich hierfür freizustellen. Während der Seminare kann kein Urlaub genommen werden. Die Teilnahme an den Seminaren ist Pflicht.

Die FÖJ Begleitung übernehmen die FÖJ Referent*innen. Bei Fragen kannst du dich jederzeit an sie wenden. Vor jedem Seminar gibt es ein Vorbereitungstreffen mit einigen FÖJler*innen, um das nächste Seminar gemeinsam vorzubereiten. Was auf den Seminaren passiert, gestaltet ihr als Seminargruppe. Für die Vorbereitungstreffen ist eine Freistellung durch deine Einsatzstelle notwendig.

Stehen dringliche dienstliche Gründe dagegen, kannst du leider nicht am Vorbereitungstreffen teilnehmen. Die Fahrtkosten zu den Treffen werden gemäß unseren Richtlinien erstattet.

Seminare sind kein Urlaub – dürfen sich aber so anfühlen 😊

Solltest du Rückfragen zu den Seminaren haben, wende dich gerne an die FÖJ-Referent*innen. Unter www.bundjugend-bayern.de/foej findest du die Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten.

MÖGLICHKEITEN

Einsatzstellentausch

Du kannst bei jemanden aus einer anderen FÖJ-Stelle einige Tage mitarbeiten. Oder eine Person kann dich ein paar Tage lang begleiten. Es kann also auch ein einseitiger Besuch sein. Das Konkrete musst du mit deiner Anleitung und der anderen Stelle vereinbaren – deine Einsatzstelle muss dich für diese Zeit als auf Dienstreise eintragen, damit du weiterhin versichert bist. Informiere das FÖJ-Referat der BUNDjugend Bayern darüber per Mail. Du kannst den Einsatzstellen-Tausch auch außerhalb Bayerns machen. Der Einsatzstellen-Tausch ist ein Privileg – kein Recht. Deine Einsatzstelle muss nicht zustimmen. Beginne rechtzeitig mit der Planung!

FÖJ-Sprecher*innen

Es gibt Bundes-, Landes- und Gruppensprecher*innen. Die Gruppensprecher*innen werden auf dem ersten Seminar von ihrer Gruppe gewählt. Sie haben die Aufgabe, ihre FÖJ Gruppe bei besonderen Veranstaltungen und gegenüber dem Träger zu vertreten.

Die Landessprecher*innen werden von den Gruppensprecher*innen eines Trägers gewählt. Sie können Aufgaben für den Träger übernehmen und an der Bundesdelegiertenkonferenz teilnehmen.

Die fünf FÖJ-Bundessprecher*innen werden auf der Bundesdelegiertenkonferenz gewählt. Sie sprechen für alle FÖJis in Deutschland mit Politiker*innen und organisieren besondere Events für FÖJler*innen.

FÖJ-Projekt

In deiner Einsatzstelle sollst du neben der Alltagsarbeit auch eigene Arbeitsprojekte planen und durchführen können. So wirst du spätestens im zweiten Halbjahr deines FÖJ ein eigenständiges FÖJ-Projekt selbständig entwerfen, organisieren und verwirklichen. Deine Einsatzstelle wird dich dabei unterstützen. Das FÖJ-Projekt ist deine Möglichkeit etwas umzusetzen, worauf du Lust hast. Es sollte natürlich trotzdem zur Einsatzstelle und deinem FÖJ passen. Das Projekt soll von dir eigenständig geplant werden, klare Ziele haben und eine neue Erfahrung sein. Einen Leitfaden dafür findest du unter bundjugend-bayern.de/foej/downloads > Für Anleiter*innen.



BUNDjugend Bayern Veranstaltungen

Menschen unter 27, die Mitglied beim BUND Naturschutz in Bayern (BN) sind, also einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen, zahlen den vergünstigten Mitglieder-Preis für BUNDjugend Bayern Veranstaltungen. Als FÖJler*in bist du kein Mitglied beim BN, für dich gilt trotzdem der reduzierte Preis bei Veranstaltungen.

Tipp: Während des FÖJ gilt für ALLE FÖJler*innen in Bayern (auch von BDKJ und EJB) der reduzierte BUNDjugend Bayern Mitgliedspreis für Veranstaltungen.



Öffentlichkeitsarbeit

Werbung für das FÖJ durch die Einsatzstelle ist ausdrücklich erwünscht. FÖJ-Flyer, Postkarten, Poster und Sticker stellen wir dir gerne bereit.

Besonders freuen wir uns über einen Bericht deines FÖJ in einer Lokalzeitung. Hierfür eignet sich ein Erfahrungsbericht mit Fotos über dein FÖJ im Allgemeinen oder dein Projekt, eine Aktion oder Veranstaltung, die du mitorganisiert und durchgeführt hast. Dies ist besonders für Einsatzstellen interessant, die ihren Bekanntheitsradius für potentielle FÖJler*innen vergrößern möchten.

Staat & Finanzen

GEZ

Eine Befreiung von den GEZ-Gebühren während deines FÖJ ist leider nicht möglich. Die GEZ-Gebühr muss bezahlt werden.

Kindergeld

Während des FÖJ wird deinen Eltern grundsätzlich weiter Kindergeld gewährt. Der Kindergeldanspruch besteht maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Krankenversicherung

Da du während des FÖJ ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielst, ist die Familienversicherung bei deinen Eltern für die Dauer des Freiwilligendienstes in der Krankenversicherung nicht möglich, sie kann jedoch ruhen.

Du musst selbst krankenversichert sein. Unter den gesetzlichen Krankenkassen hast du die freie Krankenkassenwahl.

Sachbezugswerte

Solltest du an deiner Einsatzstelle Verpflegung erhalten, muss diese für Wochenende, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Überstundenausgleich, Sonderurlaub und Dienstreise ohne Verpflegung von deiner Stelle ausbezahlt werden. Achte darauf, dass die Einsatzstelle alles korrekt macht. Die genauen Beträge für Frühstück, Mittag- und Abendessen sind im Anhang deiner FÖJ-Vereinbarung.

Sozialversicherung

Mit der Aufnahme deiner FÖJ-Tätigkeit unterliegst du der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht. Die Pflichtversicherung besteht aus Renten-, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und der Pflegeversicherung. Eine Befreiung davon ist nicht möglich. Das FÖJ wird in der Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung angerechnet.

Vermögenswirksame Leistungen

Nach dem III. Vermögensbildungsgesetz werden im FÖJ keine vermögenswirksamen Leistungen gewährt, da das FÖJ nicht als Arbeitsverhältnis im Sinne dieses Gesetzes gilt.

Gehalt

Dein Gehalt wird von deiner Einsatzstelle bezahlt. Die BUNDjugend Bayern sammelt das Geld vorher ein und leitet es dann an dich weiter. Auf diese Weise können wir sicher gehen, dass du dein Gehalt bekommen hast.

Fahrtkosten

Bahn-Card 50

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen erstatten wir dir die Kosten einer BahnCard 50. Diese muss vor Beginn des ersten Seminars beantragt werden. Eine Erstattung der Hin- und Rückfahrten zu den FÖJ-Seminaren kann nur auf Basis der BahnCard 50 erfolgen. Bitte beachte, dass wir die Kosten für Autofahrten nicht erstatten!

Die BahnCard 50 muss eigenständig von dir am Ende deines FÖJ gekündigt werden, ansonsten verlängert sich diese automatisch um ein weiteres Jahr. Wir erinnern dich rechtzeitig nochmal an die Kündigung.

Fahrtkosten

Prinzipiell können nur Fahrten zwischen der Haltestelle, die deiner Einsatzstelle am nächsten ist, sowie dem jeweiligen Seminarort / Ort des Vorbereitungstreffens erstattet werden. Die entstehenden Fahrtkosten für die An- und Rückreise werden auf BahnCard 50-Basis und nur für die 2. Klasse erstattet. Kosten für Platzreservierungen können nicht erstattet werden! Das Deutschlandticket kann abgerechnet werden, sofern es günstiger ist. Als FÖller*in bekommst du das vergünstigte Deutschlandticket. Allerdings brauchen wir für alle Erstattungen immer eine Rechnung! Also auch für das Deutschlandticket. Solltest du keine bekommen haben, musst du beim jeweiligen Anbieter nachfragen.

Zu Beginn deines FÖJ schicken wir dir Fahrtkostenabrechnungsformulare. Mit diesen reichst du bis spätestens vier Wochen nach dem jeweiligen Seminar deine Tickets bzw. Rechnungen ein. Erst dann kann eine Erstattung erfolgen. Achte darauf, die Abrechnungen ordentlich und rechtzeitig zu machen.

Einzelfälle (z.B. andere Strecke als von/zu deiner Einsatzstelle) sind, wenn das Ticket dafür günstiger ist, meist kein Problem. Im Zweifel zahlst du nur die Mehrkosten. Lege Screenshots deiner eigentlichen Fahrt (=Standardfahrt von/zu deiner Einsatzstelle) als pdf / Ausdruck bei. Stimme Einzelfälle kurz mit dem FÖJ-Referat ab.

Alles Genauere, was du dazu wissen musst, erfährst du von den FÖJ-Referent*innen.

Monatsticket ÖPNV

Mit deiner FÖJ-Bestätigung und deinem Arbeitsvertrag kannst du ein Monats- bzw. Semesterticket zum Ausbildungstarif bei deinem Öffentlichen Nahverkehr erwerben.

Impressum

Herausgeber

BUNDjugend Bayern
FÖJ-Referat
Landwehrstraße 64a
80336 München

www.bundjugend-bayern.de/foej
foej@bundjugend-bayern.de

Redaktion & Lektorat

Sabine Bangert, Anahitta Fader, Dominik Osbild, Vanessa Putschies

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird gefördert durch:

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

